

Laibacher Zeitung.

N^o. 13.

Mittwoch am 16. Jänner

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Nemlicher Theil.

Am 15. Jänner 1850 wird das achte Heft des Reichsgesetz- und Regierungsblattes, jedoch vorläufig bloß in der deutschen Allein-Ausgabe, in Wien ausgegeben und versendet werden.

K. K. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes. Wien den 14. Jänner 1850.

Ein Wort über Föderation und Centralisation.

T. Wie einst im alten deutschen Reiche der Ruf: „hie Welf!“ „hie Waiblinge!“ das ganze Reich in zwei Lager theilte; wie heut zu Tage im jetzigen Deutschland alle Parteien unter dem Banner der Habsburger und Hohenzollern, als Groß- und Klein-Deutsche sich schaaren; so ertönt seit einiger Zeit in den öffentlichen Blättern unseres Reiches die Losung! „Föderation!“ „Centralisation!“ Die Anhänger der Ersten wollen als ihre Fahne die Reichsverfassung vom 4. März 1849 erkennen; die Anhänger der Letzten ergingen sich seit lange her in mancherlei und, je nach ihrem Standpunkte, vielgestalteten theoretischen Wünschen und Entwürfen, bis endlich Palacky, der bekannte böhmische Historiograph, diesen verschiedenen Wünschen einer großen Anzahl von Föderalisten in seinem jüngsten, von fast allen öffentlichen Blättern besprochenen, Briefe einen bestimmten Ausdruck gab.

Betrachten wir diesen Brief näher, so erkennen wir in demselben eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Programme der Linken auf dem Krennfirer Reichstage, welches sie im November 1838 veröffentlichte. Denjenigen von unseren Lesern, welche dieses Programm nicht zur Hand haben, lassen wir nachstehend die wichtigsten Punkte desselben folgen:

Die Linke führte bekanntlich das Banner der Demokratie, und erklärte als eine nothwendige Consequenz derselben die Gleichheit Aller, folglich auch die Gleichberechtigung aller Nationalitäten, welche sie nur dadurch möglich hielt, daß, so weit dieß mit dem Bestehen einer kräftigen Centralgewalt verträglich, jede Nation ihre eigene Verwaltung und Gesetzgebung erhält, und Mitglieder einer Nation nicht ohne die absolute Nothwendigkeit hiezu in das Verwaltungsgebiet einer andern bezogen werden. Diesem Grundsatz gemäß hätten die auf dem Reichstage vertretenen Länder einen Föderationsstaat, bestehend aus folgenden 5 Nationalstaaten, zu bilden: Polnisch-Österreich, Cechisch-Österreich, Slovenisch-Österreich, Deutsch-Österreich, Italienisch-Österreich; welchen 5 Nationalstaaten sich die am Reichstage nicht vertretenen Länder in ähnlichen Abtheilungen anschließen mögen.

Die gesetzgebende und steuerbewilligende Gewalt in jedem Nationalstaate sey ein eigenes Parlament unter Theilnahme des Staatsoberhauptes. Die Executivgewalt übe der Monarch in jedem Nationalstaate durch ein besonderes Staatssecretariat aus, bestehend aus dem ersten Staatssecretär (ohne Portefeuille), dem des Innern, der Justiz, des Unterrichtes, Cultus, Staatsfinanzen und Ackerbaues. In jedem Staate habe ein oberster Gerichtshof zu bestehen.

Die der Centralgewalt reservirten Gegenstände seyen: die äußeren Angelegenheiten, das Heerwe-

sen, das Zoll-, Post-, Eisenbahn-, Münz- und Handelswesen, die Schifffahrt, die Staatsschulden, und die Bankangelegenheit.

Die gesetzgebende und steuerbewilligende Gewalt im Gesamtstaate sey ein aus directer Volkswahl und aus Abgeordneten der einzelnen Parlamente bestehender Senat unter Theilnahme des Staatsoberhauptes.

Die Executivgewalt im Gesamtstaate übe der Monarch durch ein Ministerium aus, bestehend aus dem Minister des Aeußern, Kriegs, Handels, öffentlichen Arbeiten, der allgemeinen Finanzen, und so viel Ministern ohne Portefeuille, als Staaten sind.

Für Streitigkeiten der Staaten unter einander und für die Anklage der Minister habe ein Staatsgerichtshof zu bestehen.

Palacky's Brief hat auch als obersten Grundsatz, Gleichberechtigung aller Nationalitäten, welche durch die Reichsverfassung nach seiner Ansicht nicht hinlänglich gewährleistet sey, und macht sodann, um dieselbe ins Leben treten zu lassen, den Vorschlag, das Reich in sieben Nationalländer zu theilen, nämlich in ein deutsches, czechisch-slavisches, polnisch-russinisches, magyarisches, rumenisches, südslavisches und italienisches.

Für jede dieser Ländergruppen solle ein autonomer Landtag bestehen für alle Staats- und Nationalangelegenheiten, welche nicht Objecte der Centralgewalt oder des Reiches seyen, namentlich für alle in das Bereich des Ministeriums des Innern, der Justiz und des Unterrichtes fallenden Gegenstände, so wie für einen Theil der Finanzen.

Die Executivgewalt in jeder Ländergruppe möge ausgeübt werden durch einen Minister, welchem Ministerialräthe für alle Zweige der Landesadministration unterzuordnen wären.

Die dem Centrum oder Reiche vorbehaltenen Angelegenheiten und Objecte seyen: 1. der Kaiser und sein Haus oder seine Familie; 2. äußere Angelegenheiten; 3. Land- und Seemacht; 4. Reichsfinanzen; 5. Handelsangelegenheiten, und daher auch 6. Communicationsorgane oder Mittel im Reiche überhaupt.

Die Executivgewalt im Reiche möge den gegenwärtigen Ministerien anvertraut bleiben; die Ministerien des Innern, der Justiz und des Unterrichtes aber hätten, wo möglich, ganz aufzuhören; da deren Geschäfte den Landesministern zugewiesen würden. Diese Landesminister wären Collegen der Reichs- oder Wiener-Minister, und müßten sich mit diesen ins Einvernehmen setzen, um so die nöthige Einheit zu erzielen.

Der Hauptvorthell einer solchen Einrichtung sey der, daß alle Staats- und Nationalangelegenheiten, die unter dem Landesministerium stehen, sich bis in die höchsten Instanzen in der Nationalsprache abthun ließen, und daß der Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalitäten mithin aufgehoben würde, ein bloßes Blendwerk zu seyn.

(Schluß folgt.)

Politische Nachrichten.

Österreich.

Laibach, am 15. Jänner. Da die Stunde naht, wo unser bisheriger Herr Landesgouverneur, Graf Welfersheimb, unsere Stadt verläßt, so wallen seit einigen Tagen die Repräsentanten der

Dicafterien, Corporationen und Vereine zu ihm, um dem allgemein Verehrten das letzte Wort dankbarer Liebe zu sagen. Heute Mittag waren es die politischen Behörden, in deren Namen der Herr Hofrath Graf Hohenwart folgende Worte sprach: „Euer Excellenz!“

Seit dem Augenblick, in welchem es uns vergönnt war, Sie an der fernsten Gränze unseres Stadtgebietes achtungsvollst zu empfangen, um Sie unter der freudigsten Theilnahme der hiesigen Bevölkerung Ihrer hierortigen hohen Bestimmung zuzuführen, sind kaum zwei Jahre verflossen, und schon hat sich dieses freundliche Verhältniß gelöst, und mit getrübttem Gemüth bringen wir Ihnen, wohl auch als Mandatare aller außer Laibach weilenden Beamten, das letzte Lebewohl.

In diesen zwei Jahren, welche für Oesterreich eine Weltgeschichte in sich fassen, waren Euer Excellenz den beiden, nur in zwei Kronländer getheilten Provinzen, Krain und Kärnten, ein milder und gerechter Vorstand, uns Allen ein freundlicher Führer. Unter Ihrer weisen Leitung haben die Bewohner Krains, widerstrebend jeder feindlichen Lotung, festgehalten an Fürst und Vaterland und sich als Juwel bewährt in der Krone unseres jugendlichen Monarchen. — Was dieselben hieran Ihrem väterlichen Einflusse verdanken, wurzelt in deren Brust als Keim andauernder dankbarer Erinnerungen.

In wo möglich erhöhtem Maße beleben die Gefühle der Verehrung und des innigsten Dankes uns, die wir das Glück hatten, Ihnen näher zu stehen. Sie waren uns Allen nicht Vorgesetzter, sondern Freund im wahren Sinne des Wortes.

Nehmen Euer Excellenz hiesfür gütigst in dem Augenblicke, in welchem Sie, einem höheren Rufe folgend, aus unserer Mitte scheiden, ohne vielem Wortgepränge unseren wärmsten, innigsten Dank und die ungeheuchelte Versicherung, daß wir die Jahre, welche Sie mit uns verlebt haben, eben darum, trotz ihrer sonstigen feindlichen Gestaltung, den freundlichsten unseres Lebens beigefallen, und daß wir Ihnen den herzlichsten Wunsch zum Geleite geben, daß die Sonne des Glückes Ihnen und Ihrem ganzen allverehrten Familienkreise ungetrübt leuchte bis an das späte Ende Ihrer Tage.“

Mit Worten, die zum Herzen drangen, weil sie vom Herzen kamen, drückte hierauf der Herr Landesgouverneur, und mit einer Nührung, die sich Allen mittheilte, den Anwesenden Seinen Dank für den Beistand aus, den sie ihm mit vereinten Kräften unter so schwierigen Verhältnissen zur Erfüllung Seiner Mission geleistet, die durch die ausgezeichnete Haltung der Provinz von einem so glücklichen Erfolge gekrönt war; gleiche Dankesworte bot er für das Wohlwollen das ihm und Seiner Familie bei jeder Gelegenheit wie heute bewiesen ward, und das er immer, und wo es die Provinz gelte, herzlich erwidern werde. — Alle bat er um eine so freundliche Erinnerung, wie er sie von unserem Lande mitnehme. Möchte ihn und die Seinen das Glück immer in dem Maße begleiten, wie unsere Liebe und Verehrung!

Truppen-Durchmärsche durch Laibach vom 8. bis 15. Jänner 1850.

Am 8. Jänner Herr Lieutenant Peterzell, vom Fuhrwesen-Corps, mit 122 Mann und 200 Weispannungspferden, von Graz nach Italien.

Am 9. das Landwehr-Bataillon von Erzherzog Carl Inst., 21 Officiere, 990 Mann und 7 Pferde, aus Italien nach Mähren. — Herr Hauptmann Graf Beckers, von Prinz Emil Inst., mit 237 Capitulanten, aus Italien nach Graz.

Am 11. das Landwehr-Bataillon von Haynau Inst., 16 Officiere 882 Mann und 20 Pferde, aus Italien nach Wien. — Hr. Oberl. Kraher, von der Artillerie, mit der opfündigen Fußbatterie Nr. 24, noch 1 Officier, 118 Mann und 79 Pferde, aus Italien nach Klagenfurt.

Am 12. Hr. Hauptmann Dankel, von E. H. Ferdinand d'Este Inst. Nr. 26, mit noch 4 Officieren und 8 Chargen, von Wien nach Udine. — Feldwebel Ravelli, von Prinz Emil Inst., mit 83 Tranzosen, von Görz nach Graz.

Am 13. das Landwehr-Bataillon von Schönhaas Inst., 19 Officiere, 625 Mann und 11 Pferde, aus Italien nach Wien.

Am 14. Feldwebel Slavik, von Kinsky Inst., mit 74 Tranzosen, von Marburg nach Görz. — Feldwebel Dubsky, von Haugwitz Inst., mit 67 Reconvalescenten, von Görz nach Graz.

Am 15. das 3. Wiener Freiwilligen-Bataillon, 22 Officiere, 429 Mann und 2 Pferde, aus Italien nach Wien. — Wachmeister Schuster, mit 12 vier-spännigen Fuhrwesens-Wägen, 30 Mann und 50 Pferde, von Görz nach Graz. — Hr. Oberl. Huffnagel, von Prinz Emil Inst., mit 130 Reconvalescenten, aus Italien nach Olmütz.

Graz, 13. Jänner. Gestern Abends wurde in der öffentlichen Sitzung unseres Landtagsausschusses ein Besuch an die Regierung um Erläuterung über jene Punkte der Landesverfassungen, welche auf die Wahl des künftigen Landtages einen ungünstigen Einfluß nehmen könnten, erörtert und angenommen. (Gr. 3.)

— Wien, 14. Jänner. Da die Frage bezüglich des Waldservitutes und Waidrechtes weder durch die bald nach dem März 1848 erlassenen provisorischen Verfügungen, noch durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 7. September desselben Jahres berührt worden, so hat das Ministerium beschlossen, einen für die Berechtigten wie für die Verpflichteten gleich befriedigenden Mittelweg einzuschlagen, und noch vor Feststellung der definitiven Anordnung von den bereits bestehenden Grundentlastungscommissionen die diesfalls erforderlichen Auskünfte und Anträge einzuholen. Wir bringen bei diesem Anlasse in Erinnerung, daß bei den gedachten Commissionen das Element der Verpflichtungen durchweg gehörig vertreten erscheint, und sie bilden in jeder Beziehung die geeignetste Instanz, um die bezüglich des wichtigen Gegenstandes vorbereiteten Arbeiten zu ermäßigen, insbesondere im Hinblick auf locale Detailverhältnisse zu begutachten. Da in Galizien das Grundentlastungswerk noch nicht seinen Anfang genommen, soll in Betreff der daselbst obwaltenden Verhältnisse die Meinung sachverständiger Personen mit Einschluß des jeweiligen Unterhansadvokaten in jedem Kreise vorgenommen werden. Da die Grundentlastung im Kronlande Oesterreich unter der Enns demnach in Angriff genommen werden wird, so wird auch hier der Gegenstand am passendsten den betreffenden Commissionen überwiesen werden können. Für Croatien ist das Gutachten der hier weilenden croatischen Vertrauensmänner eingeholt, und das Operat unter Einem dem zu Pesth aufgestellten Urbariatcomité mitgetheilt worden.

— Das Comité bezüglich der Regelung der ungarischen Urbariatangelegenheiten wird nunmehr auch im Schoße des Ministeriums des Innern zusammen treten, und wir hoffen demnächst Ausführlicheres über dessen Bestimmung und Wirkungskreis vernehmen und mittheilen zu können.

— Sicherem Vernehmen nach ist die Errichtung eines k. k. Consulates zu Travnik in Bosnien und eines Viceconsulates zu Mostar beschlossen; der rege Handelsverkehr zwischen Bosnien und der Herzegowina und den k. k. österr. Gränzländern läßt diese Maßregel in jeder Beziehung wünschenswerth erscheinen.

— Zwei österr. Staatsbürgern, den Herren Leo Kluky und Ernst Schönfeld, gebührt das hohe Ver-

dienst, einen Handelszweig in's Leben gerufen zu haben, der von größter, nationalöconomischer Bedeutung zu werden verspricht. Es ist die Einfuhr von Holz, dessen Ausbeute die gedachten Herren in den unerschöpflichen Wäldern der Herzegowina und Bosniens längs der Narenta und ihrer Seitenflüsse betreiben. Erst seitdem türkisches Bauholz bei uns eingeführt wird, hat der Schiffsbau wieder Aufschwung gewonnen, und es sind in den letzten Jahren ganz ausgezeichnete Schiffe bis zu 853 Tonnen auf den Werften von Sabioncello und Gnawasa gebaut worden. Für die Schiffbarmachung der Narenta ist auf österr. Gebiete nichts zu thun.

— Der jetzige Pascha der Herzegowina ist der Förderung des Handels auf der Narenta sehr gewogen. Weil indeß von der persönlichen und momentanen Stimmung der türkischen Beamten das Meiste abhängt, dürfte eine diplomatische Intervention von größtem Nutzen seyn, und namentlich auch den Narentahandel durch die Errichtung der oben erwähnten Consulate wesentlich gefördert werden.

— Die neueste Post aus Athen läuft vom 28. December. Der wesentliche Inhalt derselben besteht in Folgendem: Man ist vorzugsweise gespannt, welches Benehmen das neue Ministerium bei den bevorstehenden Wahlen einhalten wird. Der „Courier d'Athènes“ stellt geradezu die Frage, ob es nur durch listige Wahlmanövers wie sein Vorgänger zu siegen wünsche und hoffe. Die Herren Kanaris, Kalliphronos, Tavellas und Autonopulos hatten sich im Gegensatz zu dem Benehmen des Ministerpräsidenten, Herrn Krestenitis, geweigert, freiwillig auszutreten; sie mußten daher ihrer Ministerwürden förmlich enthoben werden. Eine militärische Commission hat sich mit der Verbesserung der Zustände des griechischen stehenden Heeres beschäftigt; es soll im Ganzen um 1700 Mann vermehrt werden.

— Wien, 14. Jänner. Ein Vortrag des Handelsministers bezüglich der Organisation der im Fache der öffentlichen Communicationen (Posten, Eisenbahnen und Telegraphen) bestehenden Behörden, u. z. sowohl der Generaldirection selbst als der ihr unterstehenden vollziehenden Aemter, steht auf dem Punkte veröffentlicht zu werden, nachdem er bereits die Genehmigung Sr. Maj. erhalten.

— Das heute erschienene Reichsgesetzblatt bringt einen Erlaß des Finanzministers vom 11. d. M., wirksam für alle Kronländer außer Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Slavonien, der Wojwodschast, Dalmatien und dem lombardisch-venetianischen Königreiche, womit die Vollzugsvorschrift in Betreff der Einführung der Einkommensteuer bekannt gemacht und vom Tage der Kundmachung in Wirksamkeit gesetzt wird. Es sind dabei alle zur Faturung des Einkommens erforderlichen Formulare ausgeführt. Für Actienvereine ist festgestellt worden, daß die Dividende erst nach Abzug der Steuer berechnet werde. Sollte bei Beurtheilung und Prüfung eines Bekenntnisses nothwendig erkannt werden, andere Abgaben, als durch die Einrichtung desselben vorgezeichnet sind, einzuholen, so kann die Commission, welche zur Bemessung der Steuergebühr aufgestellt ist, dieselben von dem Steuerpflichtigen abfordern; nöthigenfalls muß eine zergliederte Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben beigebracht werden. Obwohl in der Regel die Bekenntnisse bei der Commission des Wohnortes des Steuerpflichtigen anzubringen sind, so tritt bei Fabriksunternehmungen u. dgl., an einen Standort oder eine bestimmte Realität gebundenen Geschäfte eine Ausnahme ein und sind die Fassionen bei der Commission des Unternehmungsrathes einzureichen. Sparcassen, Lebensversicherungs- und wechselseitige Unterstützungsanstalten sind im Falle sie nachzuweisen vermögen, daß in Folge des Abzuges für die Einkommensteuer das statutenmäßige Procent der Verzinsung oder die zugesicherten Bezüge geschmälert werden müßten, berechtigt, den Rückersatz aus dem Staatschätze zu begehren. Der Leiter zweier oder mehrerer Unternehmungen kann den bei einer oder der andern sich ergebenden Verlust von dem steuerbaren Erträgniß der übrigen in Abrechnung bringen. Doch ist hierbei genaue Zergliederung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben, nöthigenfalls sogar Ein-

sichtnahme in die Bücher der Unternehmungen erforderlich. Zugänge und Abfälle am Einkommen, die im Laufe des Verwaltungsjahres 1850 erfolgen, haben auf die Veränderung des Steuerausmaßes keinen Einfluß. Die Aufstellung und Zusammensetzung der Steuerbemessungscommissionen nimmt der Statthalter vor. Jede Commission besteht aus zwei politischen Beamten, einem Finanzbeamten und zwei mit den Verhältnissen des Bezirkes wohlbekannten Vertrauensmännern. Einem Mitgliede des jeweiligen Gemeindevorstandes und zwei von der Gemeinde ausgehenden Vertrauensmännern ist das Recht der passiven Assistenzen bei den Beschlüssen der Commission zugestanden. Die nach §. 28 des betreffenden Patentgesetzes aufzustellende Landescommission hat aus dem Beamten, welchem die Leitung der Geschäfte der directen Steuern zusteht, aus zwei politischen, einem Finanz- und einem Rechnungsbeamten zu bestehen. Sämmtliche zum Behufe der Steuerbemessung erforderlichen Erhebungen sind strengstens geheim zu halten.

— Gestern ist der ehemalige französische Gesandte Herr Beaumont sammt Familie und Dienerschaft nach Paris abgereist.

— Schneeverwehungen haben die Eisenbahnstrecke zwischen Hullein und Prerau unfahrbar gemacht.

— Aus Schlesien vernehmen wir, daß auch dort das Grundentlastungsgeschäft in sehr erfreulicher Weise vorwärts gehe. Die Cat.alsgemeinden Nitschenau, Erdmannsdorf und Oberwipstein sind bereits entlastet. Die Verpflichteten zeigten sich durchweg sehr willfährig. Besonders billig erschien die Ablösung der Laudemien. Für eine mit 4000 fl. bewerthete Mühle hat der Besizer bloß 10 fl. 40 kr. C. M. Rente zu entrichten.

Pardubitz, 8. Jänner. Raub und Diebstahl floriren in unserer Gegend auf eine höchst beunruhigende Weise. — So wurde zu Tatobyt der Pfarrer des Ortes von einer zahlreichen Räuberbande überfallen und seines Geldes beraubt. Vor kurzer Zeit hatte er nämlich ein auf Zinsen aufliegendes Kapital aufgelündigt und in Empfang genommen. Auf vieles Bureden seiner Verwandten aber hatte er den größeren Theil desselben wieder ausgeliebt, wie wohl er sich weigerte, dieses zu thun, aus dem paradoxen Grunde, falls er von bösen Menschen überfallen werden sollte, daß er doch Geld zu Hause habe, womit er die Rettung seines Lebens erkaufen könnte. Und siehe da, — was er vielleicht nur scherzhafter Weise ausgesprochen, hat sich in der Wirklichkeit eingestellt. — Während einer überaus stürmischen Nacht wird an die Thüre des Pfarrhauses geklopft, — man öffnete und der Justiziar, der Sohn eines seiner ältesten Freunde, in Gesellschaft des Rentmeisters, von einer Commission heimkehrend, sprechen bei ihm ein, mit dem Ersuchen, ihnen eine Laterne zu leihen, damit sie mit einiger Sicherheit ihre Heimkehr fortsetzen könnten. Der Pfarrer aber, ein überaus eifriger Executor des Gastrechts, überredet beide ihm liebe und werthe Freunde, trotz aller Gegenreden, die Nacht im Pfarrhause zuzubringen. — Kaum hatte man sich schlafen gelegt, rüttelt ein gewaltiger Schlag auf die Hausthüre Alle wieder aus den Propyläen des ersten Traumes auf, — und nach wenig Minuten stürzen in die Schlafstube des Pfarrers, wie auch in das benachbarte Gemach der beiden Gäste an zwanzig verummte Kerle mit Stöcken und Flinten bewaffnet; — alle Dreie werden gebunden und geknebelt, und der Pfarrer unter Androhung des Erschlagens um sein Geld befragt. Der Pfarrer beeilt sich auch, nachdem sie ihm wieder Luft gemacht, seine nicht unbeträchtliche Barschaft ihnen einzuhändigen. Dieß genügt aber den Hallunken nicht, — sie fordern das ganze Capital, welches er, wie sie wohl wüßten, vor Kurzem gehoben habe. — Der Pfarrer be-theuerte seine fernere Insolvenz, und weist auf seine Schriften, sie möchten dort nach dem Schuldschein des wieder ausgeliehenen Geldes suchen. — Während nun einige der Gauner, um den Pfarrer zum Geständnisse zu bringen, brennendes Siegellack auf seinen Leib herabtröpfeln, suchen die Andern und finden auch den Schuldschein. Die flehentlichen Bit-

ten der beiden gleichfalls gebundenen Gäste und der gesunde Schulschein bringen die Räuber dahin, daß sie von der Marter am Pfarrer ablassen, — ja einen Siegelring, welchen sie dem Justiziar abgezogen, stellen sie, auf die Beteuerung, daß es ein Vermächtniß nach seinem Vater sey, wieder zurück, — und entfernten sich. — Alle Drei blieben gebunden bis gegen Morgen, wo es dem Justiziar nach langem Hin- und Herzerren gelingt, seine Hände loszumachen und auch die Andern loszubinden. — Man ging hierauf in das Gesindezimmer, fand die Knechte und Mägde ebenfalls fest gebunden und geknebelt, befreite sie und feierte hierauf ein fröhliches Befreiungsfest, weil man mit dem Leben davon gekommen. Die Räuber sprachen bloß deutsch und zwar im Reichenberger Dialect. —

Ein nicht minder barbarischer Vorfall ereignete sich in Neuhäusel in der Nähe von Königshof. Ein Wandersbursche ließ in der Nähe des Ortes seine Gefährten vorausgehen und sprach im Wirthshause ein, um mit einem Gläschen Schnaps seinen Magen zu stärken. — Nachdem er das erste Gläschen ausgeleert, ließ er sich ein zweites geben. Der Wirth ließ aber zur Verwunderung unsers Wandersburschen mit dem zweiten Gläschen ungemein lange auf sich warten, — und als er wieder kam, und der Wandersbursche das zweite Gläschen ausgetrunken, verspürte er an der so eben genossenen Flüssigkeit einen eigenthümlichen Geschmack und mußte sich gleich darauf auf eine vehemente Weise erbrechen.

Als nun der Wandersbursche dem Wirth darüber Vorwürfe machte und ihm vorhielt, daß er ihn betäuben und sich vielleicht seines Felleisens habemächtigen wollen — fiel der Wirth mit seinen Tischergesellen über ihn her; — man band ihn, klemmte seine Finger in Schrauben ein, riß ihm mittelst einer Zange die Nägel von den Fingern, und prügelte ihn so gewaltig, daß ihm ein Auge herausgeschlagen wurde — und er wäre wahrscheinlich unter dem Hagel so vieler Streiche erlegen, wenn seine Gefährten, welche ihn zu lange vermißt, sich nicht eingestellt und ihn aus den Klauen dieser Wüthberche befreit hätten.

Aus dem Preßburger Districte, 14. Jänner. Das schwierige Werk der vollständigen und dauernden Pacification unseres Landes wird durch den leidigen Nationalitätenstreit immer mehr in die Ferne gerückt, statt, wie wir hoffen, vollendet zu werden. Besonders ist es eine Fraction der Magyaren und Serben, die, statt die politische Entwicklung ruhig abzuwarten, sich geberden wie verzogene Kinder. Den Magyaren besonders ziemt es am allerwenigsten, Präntensionen zu machen, indem sie ihre im Verlaufe von Jahrhunderten so oft gestählte Treue als Basis derselben benutzen. Ihr Organ, der „Fügelmész“, brachte in jüngster Zeit Leitartikel, die an die Märzperiode 1848 erinnerten, und welche selbst einige der verständigeren Parteimänner in Verlegenheit brachten. Auf solche Weise, die nichts weniger als constitutionell ist, werden keine nationalen Wünsche durchgesetzt, ja, die Partei verliert, statt zu gewinnen. Der directe Angriff des Ministeriums durch Paul Somfich hat allenthalben Mißbilligung erregt, und es war nur ein Gebot der Nothwendigkeit, dieses Organ, das die noch nicht vollkommen beschwichtigten Leidenschaften der Nation aufs Neue und heftiger denn je aufzuregen geeignet war, in seinen Uebergriffen zu hindern. Wir kennen derlei Arokodilstränen; die Herren sind bloße Gefühlspolitiker und stottern und stocken, sobald sie uns etwas Positives bieten sollen. Sie werden den politischen Entwicklungsgang der Monarchie nicht hemmen, nicht einmal stören, denn die Keule, welche das Räderwerk der Staatsmaschine zertrümmern soll, wird auf sie selbst zurückgeschleudert. — Die Serben machen ihrer Zufriedenheit mit dem k. Patente über die Wojwodschafft auf andere Weise Lust; sie klagen über Einquartierungen, über Executionen und sonstige Verirungen Seitens der Regierung, und glauben die „Schwaben“, welche, wie sie sagen, mit den Magyaren sympathisiren, hoch bevorzugt. Die süd-

slavischen Blätter enthalten in dieser Beziehung einen Bericht aus Temesvár, der, wenn wahr, allerdings trostlos wäre; allein all' die Dinge betrachten diese Herren durch die Brille „der nationalen“ Eifersüchtelei. General Mayerhoffer ist nun ganz der Mann, den gordischen Knoten da unten schnell zu lösen.

Para, 7. Jänner. Am 28. December wurde im Angesichte des Hafens eine Barke mit mehreren Personen von dem heftig wehenden Sturmwinde umgeworfen. Leider waren alle Rettungsversuche vergebens, die unglückliche Mannschaft der Barke verschwand spurlos in den Wellen.

Venedig, 4. Jänner. In Mestre hat sich am 26. December ein Unglück ereignet, welches 4 Menschen das Leben kostete. Es hat nämlich ein Fischer in den Gräben zwei geladene Bomben gefunden, die er in Folge kundgemachter Befehle ans Militär hätte abgeben sollen. Er wollte sie aber als altes Eisen verkaufen und darum zerschlagen. Als er dazu schritt, entzündete sich das Material und die Bomben zersprangen. Der Fischer und drei andere Umstehende wurden tödtlich, ein Fünfter leicht verwundet. Drei der erstern starben noch an demselben Tage, und einer wurde in Venedig am Schenkel amputirt.

Schweiz.

Luzern. Am 4. d. hat das Criminalgericht von Luzern betreffend die Mitglieder des abgetretenen großen Raths erkannt: a) Dieselben seyen schuldig des Verbrechens des Mißbrauchs der Amtsgewalt und des Eidbruchs nach §. 157 und 268 des Criminalstrafgesetzes und §. 61 des Polizeistrafgesetzes, und b) seyen sie zum Ersatze des durch ihre Handlungsweise gestifteten Schadens unter solidarischer Haftbarkeit, so wie zur Bezahlung sämtlicher Untersuchungs- und Prozeßkosten ebenfalls unter solidarischer Haftbarkeit verurtheilt.

Deutschland.

Dresden, 7. Jänner. Die Verstimmung zwischen Regierung und Kammern, ein gewisses Mißtrauen der Letzteren gegen die Erstere, hatten sich zu wenig verhehlt, als daß man nicht erwarten mußte, dieses Verhältniß würde endlich von einer oder der andern Seite zur Sprache gebracht werden. Es geschah dieß heute in der zweiten Kammer auf Anlaß eines Vorberichtes über verschiedene, die definitive Feststellung des Wahlgesetzes betreffende Regierungsvorlagen. Als hierbei der Minister des Innern die vorzügliche Dringlichkeit der definitiven Feststellung des Wahlgesetzes hervorgehoben hatte, ergriff Wiedemann aus Leipzig das Wort und sprach offen aus, daß die Kammern zu den durchgreifenden Maßregeln der Minister des Innern und der Finanzen sehr gern die Hand bieten würden, da ihnen von dieser Seite mit Offenheit entgegengekommen werde, daß aber dieses Drängen nach einer definitiven Feststellung des Wahlgesetzes neben den andauernden Gerüchten von einer bevorstehenden Kammerauflösung nicht eben geeignet sey, das Vertrauen zu kräftigen; sage doch das Sprichwort: „Wer Wind säe, werde erntet.“ Hierauf bezeichnete der Minister jenes Kammerauflösungsgerücht als ein unbegründetes, und hoffte, daß das Vertrauen der Kammern zu der Regierung doch stärker seyn werde als ihr Glaube an solche grundlose Sagen. Die Ursachen jenes nunmehr zum officiellen Worte gewordenen Mißtrauens gegen die Minister der Justiz, des Krieges und des Aeußern liegen nicht fern; der erste hat durch sein Auftreten in den Amnestieebatten stärkere Antipathien angeregt als von einer ruhigen Erwägung der Sachlage und bei der bekannten Persönlichkeit des Mannes zu erwarten war; die andauernden Kriegszustände, die militärischen Anläufe lassen die Stimmung gegen den zu parlamentarischer Verständigung ohnehin nicht begabten Kriegsminister erklärlich finden, und daß dem Minister des Aeußern die deutsche Frage nicht eben warme Zuneigung erweckt hat, ist bei dieser Stellung der Kammer zu dem Ministerium jedenfalls am wenigsten wunderbar.

Aachen, 6. Jänner. Die Wahlen für den Erfurter Reichstag sind ausgeschrieben, die Wahlcommissäre bereits ernannt, und trotz alledem fehlt das rechte Vertrauen dazu und neue Zweifel tauchen auf. Die Einen hoffen (und darunter meinen wir vor allem die kirchliche Partei in ihrer großen Majorität), die Andern fürchten, daß die ganze Sache sich in Nichts auflöse und aufgegeben werde, womit alles beim Alten bliebe. Solche Befürchtungen sind leider zu begründet, erwägt man, welche Mühe sich eine einflussreiche, und hoher Bevorzugung jezt genießende Partei sich gibt, das Cabinet zu stürzen, das mit der Durchführung des Erfurter Parlamentes stehen und fallen will. Diesen Einflüssen ist es schon gelungen, begründete Zweifel an der nothen Beschwörung der Verfassung zu erwecken, und das Mini-

um von Freiheiten wieder in Frage zu stellen, was der Halbconstitutionalismus von Manteuffel noch übrig gelassen. Gelänge es dieser Partei, die Krone dazu zu vermögen, das jezige Cabinet fallen zu lassen, so wäre Graf Arnim Boylenburg überflügelt und ein Ministerium Gerlach, d. h. ein Ministerium kirchlicher und politischer Reaction wäre die nächste Aussicht. Die weiteren Consequenzen solcher Eventualitäten, welche glaubwürdige Mittheilungen für wahrscheinlicher darstellen, als der schlichte Verstand sich hätte träumen lassen, wird sich Jeder leicht selbst ziehen.

Italien.

Bologna, 8. Jänner. Berichte aus Rom erzählen von der dort herrschenden ungewöhnlichen strengen Kälte; das Quecksilber in der Thermometeröhre zeigt 5° unter Null nach R.

Die Abreise des französischen Expeditions-Commandanten Baraguay d'Hilliers und des spanischen Generals Cordova nach Terracina bekräftigt die Vermuthung einer baldigen Rückkehr des h. Vaters.

Dem Bernehmen nach werden vier Generale des französischen Expeditions-Corps baldigt nach Frankreich zurückkehren.

Spanien.

Zwei Madrider Journale, „El Pais“ und „La Nacion“, melden unterm 1. Jänner, mit Berufung auf Briefe aus Paris, daß die Montemolinisten im nächsten Frühjahr eine neue Schilderhebung vorhaben. Die Partei, fügen sie hinzu, sey mit Geld wohlversehen, und die Insurrectionsbefehlshaber für die verschiedenen Provinzen vom Grafen v. Montemolin bereits ernannt — Cabrera zum Obercommandanten für die Nordprovinzen und Castilien; Clio für Catalonien, Aragon und Valencia u. s. w. Zugleich seyen zwei See-Expeditionen unter Anführung der Brüder des Präntendenten beabsichtigt. Alles das hat in Madrid beträchtliche Senfation erregt; doch hält man die Angaben für übertrieben. — Das Gerücht von Auflösung der Cortes gleich nach Berathung des Budgets erhält sich. Ihre letzten Verhandlungen waren unbedeutend. — Am 1. Jänner ist die Postreform ins Leben getreten, und die neueingeführten Briefpoststempel wurden ausgegeben. — Hr. Ballesteros ist zum Generaldirector der directen Steuern ernannt.

Neues und Neuestes.

— Dr. Sabbas Joannovich, Redacteur des „Pozornik“, ist am Typhus in Semlin gestorben. Er war aus Zombor gebürtig, zählte kaum 30 Jahre, und war ein stiller, ausspruchloser, streng wissenschaftlich gebildeter Serbe.

— Die französische Expedition nach Montevideo soll vom Admiral Dubordieu, die Landungstruppen von dem obersten Lanes de Montebello befehligt werden.

Das englische Parlament ist auf den 31. Jänner zusammenberufen.

— Die Truppenzüge nach der sächs. Gränze dauert fort. Am 15. Jänner ist von Prag wieder eine Batterie dahin abgegangen.

— Das Prager Waisenhaus wird in ein Militärspital umgewandelt. Die Waisenkinder hat man in dem geräumigen Benedictinerkloster zu Emaus untergebracht.

— In Wien ist eine romanische Deputation angekommen, welche beim Ministerium eine energische und gerechte Durchführung des Gleichberechtigungsprincips von Seite der Executivorgane in ihrer Provinz zu petitioniren gedenkt.

— Der Fürst von Serbien hat seinen Unterthanen das Erziehen lassen in Frankreich verboten; sollte das Erziehen der Kinder aber außer Lande gewünscht werden, so könne es in der Zukunft in Rußland geschehen.

— In Florenz scheint eine Cabinetsänderung im Anzuge. Borcella und De Laugier wollen sich zurückziehen. Das Unterrichts-Portefeuille soll dann interim dem Justizminister übergeben werden.

— In Neapel gibt es ungeheure Schneemassen. Auch im Venezianischen soll so hoher Schnee gefallen seyn, wie er seit den dreißiger Jahren in jener Gegend noch nicht vorgekommen.

— Garibaldi soll vom General Pacheco y Obes das Anerbieten erhalten und es angenommen haben, Dienste in Montevideo zu nehmen.

— In Erfurt werden große Vorbereitungen für das Parlament gemacht, auch soll eine „Reichstagsabgeordneten-Wohnungsvermietungs-Commission“ errichtet worden seyn. Edle Kürze!

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 16. Jänner 1850.

Staatsschuldschreibungen zu 5 pCt. (in C.M.)	95 7/8
ditto " 4 1/2 "	84 5/8
Obligat. der allg. und ungar. Hofkammer, der älteren lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua angenommenen Anlehen	zu 3 pCt. — " 2 1/2 " 45 " 2 1/4 " 40 " 1 3/4 " —

Bank-Actien, pr. Stück 1135 in C. M.

Actien der Budweis-Linz-Brünn-Bahn zu 250 fl. C. M. 218 fl. in C. M.

Wechsel-Cours vom 16. Jänner 1850.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Nthl.	156 1/2 Bf.	2 Monat.
München, für 100 Gulden Cur., Guld.	111 3/4	Ufo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. f. d. Berz.		
einw. Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	110 3/4 G.	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	129 Bf.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl.	164 3/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	112	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-13	kurze Sicht.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	100 G.	3 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	132 G.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	132 1/2 Bf.	2 Monat.
Gold-Agio nach dem Lloyd. pCt. 18 5/8		
R. Münz-Ducaten		11 1/2
Silberagio		

Nachsehende

wünschen zum neuen Jahre 1850 allen ihren hochverehrten Gönnern und Freunden Glück und Segen von Gott dem Geber alles Guten, und haben sich durch Lösung der Neujahrs-Billete für die Armen von allem sonst üblichen Neujahrswünschen losgesagt:

Amerkung. Die mit Sternchen Bezeichneten haben sich durch Abnahme besonderer Erlasskarten auch von den Glückwünschen zu Geburts- und Namensfesten für das Jahr 1850 losgesagt.

(Schluß.)

* Herr Franz Worlich, Pfarrer in Tinnau.
* " Franz Karun, Cooperator in Tinnau.
* " Jacob Friedrich sammt Frau.
* " Joseph Schantel sammt Frau.
Den obbenannten Wohlthätern, von denen für die Erlasskarten der Neujahrswünsche und rückfich-

lich der Geburts- und Namensfest-Gratulationen der Betrag von 373 fl. 11 kr. C. M. eingegangen ist, stattet die Armenanstalts-Commission im Namen der Stadtamea den wärmsten Dank hiemit ab.

Laibach den 16. Jänner 1850.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 110. (1) Nr. 613.

Kundmachung

der k. k. Statthaltereii. — Die Errichtung einer Wegmauth auf der Birnbaumer Waldstraße, in der Ortschaft Zoll betreffend. — Das hohe k. k. Ministerium der Finanzen hat mit Verordnung vom 20. November 1849, Nr. 2993/2686 die Errichtung einer Mauthstation auf der Birnbaumer Waldstraße, in der Ortschaft Zoll, zu genehmigen geruht. — Dem gemäß wird vom 1. Februar v. J. angefangen, diese Wegmauth bei dem in Zoll errichteten Linien-Amt eingehoben werden. — Tarif: Für die eine deutsche Meile lange Strecke zwischen Haidenschaft und Schwarzenberg von einem Stück Zugvieh in der Bespannung 1 kr., von einem Stück schweren Triebvieh 1/2 kr., von einem Stück leichten Triebvieh 1/3 kr. Für die vier deutsche Meilen lange Strecke zwischen Haidenschaft und der Birnbaumstraße über Zoll, von einem Stück Zugvieh in der Bespannung 4 kr., von einem Stück schweren Triebvieh 2 kr., von einem Stück leichten Triebvieh 1 kr. — Diese Wegmauth vom angespannten Zugvieh tritt nur bei Fuhrwerken mit schmalen Radfelgen ein, da jenen mit Radfelgen von wenigstens 6 Wiener Zollen bereits die gesetzliche Begünstigung zu Statten kommt. — Laibach am 12. Jänner 1850.

3. 111. (1) Nr. 11128, ad 25054.

Kundmachung

Mit Bezug auf das Edict dieses k. k. Stadt- und Landrechtes vom 2. Nov. 1848, 3. 9768, womit der Termin zur Anmeldung der bei der Görzer Landtafel vor dem 1. Jänner 1825 erworbenen Hypothekrechte, behufs ihrer Erneuerung bis Ende December 1849, anberaumt wurde, wird hiermit bekannt gemacht: das hohe k. k. Justiz-Ministerium habe mit verehrtem Erlasse vom 24. Nov. l. J., 3. 8919, die Erweiterung dieses Anmelde-Termines bis Ende Juni 1850 zu bewilligen befunden. — Bis zu diesem erweiterten Zeitpunkte müssen daher sämtliche derartige Erneuerungs-Gesuche, bei Vermeidung der im obervährten Edicte vom 2. Nov. 1848, 3. 9768, ausgesprochenen Rechtsnachtheile, ohne weiters vorgelegt werden. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte. Görz am 15. December 1849.

v. Riccabona.

3. 106. (1) Nr. 486.

Edict

Von der in Sachen der Frau Celestine Pichs wider Fräule Maximiliane Skaria, pto. 278 fl. 40 kr., unterm 11. December 1849, 3. 12411, von hieraus bewilligten executiven Feilbietung des am Gute Tuffstein befindlichen Mobilvermögens der Fräule Maximiliane Skaria, erhält es hiemit wieder sein Abkommen.

Laibach am 15. Jänner 1850.

(3. Laib. Stg. Nr. 14 vom 17. Jänner 1850.)

3. 104. (1) Nr. 7986.

Kundmachung

Bisher war die Einfuhr und der Verkauf des Rindfleisches auf den Laibacher Wochenmärkten frei gegeben. Dagegen sind in Sanitätsrückichten die größten Unzukömmlichkeiten vorgekommen, welche sich auch bei der strengsten Aufsicht nicht beseitigen lassen. — Aus diesem Anlasse haben hauptsächlich der Magistrat und verstärkte Bürgerausschuß in Folge hoher Subernal-Verordnung vom 22. December 1849, 3. 28267, womit ihnen die Regelung des Verhältnisses, hinsichtlich der Concurrenz der Landfleischer in der Stadt überlassen worden ist, beschlossen, daß die Landfleischerhauer von dem Verkaufe des Rindfleisches auf den Laibacher Wochenmärkten künftig ausgeschlossen bleiben. — Diese Ausweisung der Landfleischer tritt mit 1. Februar 1850 in die Wirksamkeit. — Dafür aber werden, von demselben Tage angefangen, die Laibacher Fleischer jeden Tag das Rindfleisch in einer städtischen Ausschrottbank bei der Metzgerbrücke und in einer städtischen Ausschrottbank am Froischplaz, welche Bänke mittelst eigener Tafeln bezeichnet werden, um einen halben Kreuzer unter dem jeweiligen Tariffpreise auszuschrotten beginnen. — Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Laibach am 29. December 1849.

3. 84. (2) Nr. 65.

Kundmachung

Die hohe Ministerial-Postsection hat mit Verordnung vom 24. v. M., 3. 9279/P., eine Anzahl von Exemplaren der Kundmachung und des Tariffes der vom 1. Jänner 1850 an einzuhobenden Fahrpost-Portogebühren zum Verkaufe um den Kostenbetrag von drei Kreuzern C. M. pr. Stück anher übersendet; wovon die Verlautbarung mit dem Beifügen geschieht, daß der hierortigen Fahrpostabtheilung der Verschleiß dieser Exemplare übertragen wurde. — K. k. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach den 8. Jänner 1850.

3. 67. (3) Nr. 52.

Kundmachung

Bei dem Oberpostamte in Laibach ist die Stelle des provisorischen kontrollirenden Officials mit dem Jahresgehälte von 800 fl. und der Verpflichtung zur Cautionsleistung im gleichen Betrage zu besetzen. Die Bewerber haben ihre diesfälligen gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Kenntniß von der Postmanipulation, dann der Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen im vorgeschriebenen Wege längstens bis 30. Jänner l. J. bei der gefertigten Oberpostverwaltung einzubringen, zugleich aber zu bemerken, ob, und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten des gedachten Oberpostamtes verwandt oder verschwägert sind. — K. k. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach den 5. Jänner 1850.

3. 105. (1)

Kundmachung

Nachdem im „Intelligenzblatte“ der Wiener Zeitung Nr. 305 de 1849, Herr Valentin Richter den hohen Werth der Herrschaft Laas und Schneeberg, und deren Waldungen sehr hervorhebt, und insbesondere in einer in Circulation gesetzten sollenden Erläuterung der Herrschaftsrechte — die Genuß-Rechte der ehemaligen Herrschafts-Untertanen und anderer Berechtigten, wo nicht ganz übergeht, doch sehr gering veranschlagt, so finden wir es, um uns und die Herrschafts-Kauflustigen vor Schaden und Beirungen nach Möglichkeit zu verwahren, gerathen, es allgemein bekannt zu geben.

Nicht nur die ehemaligen Untertanen der Herrschaft Laas und Schneeberg, sondern auch das Gut Hallerstein und der Pfarrhof Laas, so wie alle im einstigen Landgerichts-Bezirk Schneeberg anässigen Bauern und Realitäten-Besitzer haben für sich und ihre Besitz-Nachfolger, sowohl auf allen Weide- und Wald-Parzellen, welche nach früherer Gepflogenheit als dominical der Herrschaft Laas und Schneeberg im Cataster und sonst zugeschrieben und betrachtet wurden, Genuß- und Eigenthums-Rechte.

Die in dem ständischen Cataster, auf dem sich die Landtafel basirt, von damaliaen Herrschafts-Besitzern dießfalls eingelegten Fassionen bestätigen alles dieses, und wir machen die Herren Kauflustigen hiermit ausdrücklich aufmerksam, daß in der letzten freiwilligen Herrschafts-Schätzung, auf die der Verkauf basirt wird, unsere ebengedachten Rechte in sämtlichen, der Herrschaft Laas und Schneeberg zugeschriebenen Waldungen und Hutweiden, ohne unserer Beziehung auf die bloße Angabe der Herrschafts-Inhabung, gegen das Gesetz fast ganz unberücksichtigt gelassen wurden; während sie doch den dießfälligen Rechten der sieben Poiker Ortschaften, wenigstens gleich, wo nicht solche übertreffend, sind.

In der Pfarr Laas am 10. Jänner 1850.

Sämmtliche ehemalige Untertanen der Herrschaft Laas und Schneeberg und des ehemaligen Landgerichts Schneeberg Zusassen.

3. 103. (1) Nr. 3192.

Edict

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Laas wird bekannt gemacht: Es habe über Einschreiten des Lucas und der Maria Merenik aus Scheule, als Vormünder des mj. Alex Merenik, in die executiv Feilbietung des, dem Jacob Lauter gehörigen, im Grundbuche der Cameralherrschaft Laas sub Urb.-Nr. 398 vorkommenden, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten Neubausels H.-Nr. 25 zu Scheule, sammt den dazu gehörigen Wiesen- und Gartenterrainen, wegen aus dem Urtheile vom 24. December 1848, 3. 2864, schuldigen Erziehungsbeitrages pr. 45 fl. und der Kosten gewilliget, und hiezu 3 Termine, als: der 1. auf den 6. Februar, der 2. auf den 6. März und der 3. auf den 6. April 1850, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Laas,

lität mit dem Anhang bestimmt, daß dieses Neuhäufel, wenn es bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bei der 3. auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier, und am Tage der Feilbietung bei der Licitations-Commission eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Laib am 26. Dec. 1849.

3. 102. (1) Nr. 3056.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameral-Herrschaft Laib wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Einschießen des Herrn Doctor Anton Rudolf, als Paul Stofsig'schen Concursmasse-Vertreters und Verwalters, in die öffentliche Veräußerung der zur Paul Stofsig'schen Masse gehörigen Realitäten, als: des Hauses Consc. Nr. 74, in Eisnern, im Schätzwerte von 1250 fl.; des Hauses Consc. Nr. 39 in Eisnern, im Schätzwerte von 320 fl.; der Weißgärtner-Walche a. d. Ort, im Schätzwerte von 150 fl.; dann der Waldanteile u. Kamniz Nr. 35, 36 und 34, und im Schusterbach Nr. 28 und 29, im Schätzwerte von 140 fl., nebst den dabei befindlichen Fahrnissen, gewilliget und hiezu 3 Termine, als: der erste auf den 7. Februar 1850, der zweite auf den 7. März 1850 und der dritte auf den 8. April 1850, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Eisnern mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realitäten und die Fahrnisse, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung nicht an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier oder auch beim Herrn Dr. Anton Rudolf in Laibach eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Laib am 16. Dec. 1849.

3. 108. (1)

Announce.

Ein in der Stadt im besten Zustande befindliches und mit 800 eintägliches Haus ist täglich gegen gute Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen oder in Pacht zu überlassen.

Das Nähere ist bei dem Herrn Knallitsch, an der Polana Nr. 29, zu erfahren.

3. 76. (2)

Anzeige.

Ein junger, gelernter Jäger, der deutschen und krainischen Sprache kundig, welcher im ökonomischen und Forstfache, wie auch in Kanzleigeschäften, Zeichnen und geometrischen Aufnahmen vollkommen bewandert ist, sucht als solcher eine Bedienstung.

Hierauf reflectirende Herrschaften erfahren ein Mehreres bei **Jos. Bobnigg**, öffentl. Agent, Theatergasse Nr. 18.

3. 73. (3)

Anzeige.

Gegen pupillarmäßige Sicherheit und 5 Proc. Verzinsung sind 3466 fl., auch in kleineren Beträgen, darzuleihen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Kappelmacher, Anton Samuel, im Gewölbe des Galle'schen Hauses am Plage.

3. 75. (3)

Anzeige.

Die ergebenst Gefertigte bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß bei ihr alle Sonntage durch den Fasching, von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, ganz frische, heiße Faschings-Krapfen zu bekommen sind, und bittet um geneigten Zuspruch.

Helene Marolani.

3. 109. (1)

Albert Crinker's

neu errichtete Schnitt-, Current- und Modewaren-Handlung, am Hauptplatze Nr. 7 in Laibach, empfiehlt unter Zusicherung der solidesten Bedienung und billigsten Preise das Neueste, und zwar:

Für Damen:

Eine Auswahl, jede Saison betreffender Kleider- und Mäntelstoffe, Shawl-, Umbäng-, Knüpftücher und Echarp's. Eine Auswahl der verschiedenartigsten Seidenstoffe und Bänder. Alle Gattungen Weisswaren, französische und englische Spitzen, Moulstickereien in Kleidern, Krägen, Chemisets, Modestie, Unter-Aermeln, Bärths und besonders schöne und billige Rosshaar-Röcke. Alle Sorten weiss und gefärbter Strick- und Häkelwolle, echt englische weiss und gefärbte Marschal-, Maschin-Näh-, 4fache Königs- u. Wirthschaftszwirne, nebst allen Seiden-, Baum- u. Schafwoll-Wirkwaren.

Für Herren:

Gilets in Sammt, Seide, Pique- und Schafwolle, Cravat's, Echarp's, Chemiset's und Krägen, Foulard's- und Leinen-Sacktücher, Schlafrocke etc.

Lager

von Meubelstoffen u. Vorhang-Mouselin's, allen Gattungen Fransen, Borduren und Vorhang-Hältern, Wachs-

3. 2387. (6)

Täglicher Fracht-Gilwagen-Cours

ab Wien nach dem Süden.

Im genauen Anschlusse an die Frachten Trains der südlichen Staats-Eisenbahn unterhalten wir eigene, täglich regelmäßig abfahrende

Extra Gilwägen zwischen Wien und Würzzuschlag, welche die Fahrten binnen 24 Stunden zurücklegen und von **meinen Conducteuren** begleitet werden, um die Sicherheit und Regelmäßigkeit der Expeditionen zu überwachen.

Ich bin dadurch in der Lage, meinen Geschäftsfreunden **nach allen Plätzen entlang der südlichen Staats-Eisenbahn, so wie auch nach Agram, Görz, Triest, Verona, Mailand und ganz Italien, die größte erreichbare Schnelligkeit und Pünktlichkeit zu billigst festgesetzten Preisen zu verbürgen.**

Güter-Aufnahme in Wien, Stadt, Schönlaterngasse Nr. 680. Die **Expedition ab Würzzuschlag nach Wien** besorgt meine dortige Commandite, und ich ersuche, in den auf meine Adresse dahin lautenden Frachtbriefen gefälligst anzumerken, ob die Versendung mit Eilfahrten, oder mit meinen gewöhnlichen täglichen Fahren zu geschehen habe.

Carl Waser,

Expeditions- & Commissions-Geschäft.

3. 99.

Im Verlage von G. Joseph Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: durch **Georg Lercher** in Laibach:

Hanser, Schulatlas, über alle Theile der Erde und das Wichtigste über das Weltgebäude. Nach den neuesten Forschungen und Veränderungen. 3te verm. und verb. Auflage in 28 illum. Karten. **Ausgabe für die k. k. österreichischen Staaten.** gr. gr. Fol. 2 fl.

Inhalt: 1. Himmelskarte. 2. Ostliche und westliche Halbkugel. 3. Planiglob in Mercators Projection. 4. Europa. 5. Asien. 6. Afrika. 7. Nord-Amerika. 8. Süd-Amerika. 9. Australien. 10. Spanien und Portugal. 11. Frankreich. 12. Italien. 13. Großbritannien und Irland. 14. Schweden, Norwegen und Dänemark. 15. Deutschland, Niederlande, Belgien und Schweiz. 16. Die Niederlande und Belgien. 17. Die Schweiz. 18. Der Oesterreichische Staat. 19. Der Oesterreichische Staat. (Physikal. Karte.) 20. Erzherzogthum Oesterreich u. Steiermark. 21. Syrien, Crotien und Dalmatien. 22. Tyrol und Lombardisch-venetianisches Königreich. 23. Ungarn, Siebenbürgen u. Galizien. 24. Böhmen u. Mähren. 25. Preußen, Sachsen, Mecklenburg. 26. Baiern, Württemberg, Baden u. Hohenzollern. 27. Das europäische Russland, mit Kasan, Astrachan u. Georgien. 28. Die europäische Türkei, Siebenland und die jonischen Inseln.

Schon beim Erscheinen der zweiten Auflage (die gegenwärtige 3te erhielt vielfache Nachträge, Verbesserungen und Verbesserungen) wurde eine Entschliessung des k. k. Ministeriums des Inneren für Kirchen- u. Schulangelegenheiten vom 2. April 1847 an die k. k. Rektorate u. Subrektorate der Schulen u. technischen Lehranstalten u. veröffentlicht, welche besagt: „Da nach dem Ergebnisse sachkundiger Prüfung vorstehender Atlas Vorzüge besitzt, welche ihn zum Gebrauche in den Schulen- und technischen Lehranstalten eignen, so wird er den erwähnten Lehranstalten empfohlen.“

taffet und Wachsleinwand, Wiener Strohsessel, Bett-Decken, Matratzen und besonders eine grosse Auswahl schöner und billiger Seiden- und Baumwoll-Regenschirme.

Fenster-Rouletten

mit Landschaften u. exotischen Pflanzen auf beiden Seiten gemalt, sind so eben wieder angekommen.

3. 91. (2)

Im Kaffeehause

des Peter Gilly sind folgende Zeitungen zu vergeben, als: „Wiener sammt Abendblatt,“ „Grazer sammt Abendblatt,“ „Presse,“ „Lloyd,“ „Laibacher,“ „Leipziger Illustr.“

3. 115.

Einladung.

Morgen, am 18. Jänner, wird von den mitwirkenden Mitgliedern des philharmonischen Vereines die große Oper Bellini's: „Die Nachtwandlerin,“ zum Vortheile des eigenen Gesellschaftsfondes aufgeführt werden.

Dieses gewagte, viele Opfer fordernde Unternehmen wolle nur dem Wunsche zugeschrieben werden, einen hier bekannten, lange entbehrten Kunstgenuss der Erinnerung wieder vorzuführen, und durch diese Anziehung dem durch die Zeitverhältnisse auch gewaltig erschütterten Gesellschaftsfonde, welcher drei Lehrinstitute zu erhalten hat, hilfreiche Mittel zum fernern Bestande zu verschaffen.

Nur von dieser wohlthätigen Absicht geleitet, konnte die Gesellschaft es wagen, sich der so schwierigen, eine nachsichtige Beurtheilung gewärtigenden Leistung zu unterziehen. — Logen, Sperrsitze und Eintrittskarten werden Abends an der Theatercasse von 5 1/2 Uhr an, und vor dieser Zeit in der v. Kleinmayr'schen Buchhandlung gegen die gewöhnlichen Preise erhalten, und großmüthige, höhere Beiträge allda besonders quittirt.

Von der Direction der philh. Gesellschaft.
Laibach am 17. Jänner 1850.